Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 24. Сентября 1858. № 110. Mittwoch, den 24. September 1858.

231. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 10. September 1858.

Der Hr. Secr. referirte, daß im Laufe der diesjährigen Sommerferien bei ihm eingegangen wären: außer den regelmäßigen Zusendungen des Inlands und der Journäle des Ministeriums des Innern: Bulletin № 351 u. 352 de la classe des sciences historiques, philologique et politique de l' academie imperiale de sciences de St. Pétersbourg. T. XV., 15, 16. — Извѣстія Имп. археологическаго общества выпуски, 2, 3, 4, St. Petersburg 1857, 1858. — Записки Императорскаго Археологическаго Общества, С. Петерб. 1857. — Bulletin de la société Imperiale des Naturalistes de Moscou. 1858, № 1. — Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. 4. Bd. 2. Heft, Dorpat 1858. — Vom Director des Revalschen Gymnasiums bei einem Schreiben die vom Oberlehrer Zeiß abgefaßte Gratulationsschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Universität Jena. Reval, 1858. 8. — Ein Katalog der in der Schmidtschen Antiquariats-Buchhandlung zu Halle vorhandenen, Rußland, Polen und die Slavischen Völker betreffenden Schriften. Halle, 1858. — Verzeichniß der im Auslande im 16. Jahrhundert über Rußland gedruckten Schriften. — Bericht der 481. Monatssitzung der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 7. Juli 1858. — Von dem historischen Verein von und für Oberbayern zu München: Archiv für vaterländische Geschichte. XVII. 3 und XVIII. 1. 2. München 1857. — Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger. 1858. Nr. 6. 7. 8. Vierter Jahresbericht. Vom 1. Oct. 1856 bis Ende 1857. Nürnberg 1858. 4. — Von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden: Annalen. V. 1. — Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte: Zeitschrift u. s. w. Neue Folge I., 3. — Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: Baltische Studien. XVII. 1. — Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin: Riedel's Codex diplomat. Brandenburgensis. I. XV. Berlin, 1858. 4. — Von der Finnischen Literatur-Gesellschaft zu Helsingfors: Suomi, Tidskrift 2c. 1857. — Von dem hiesigen Naturforschenden Vereine: Correspondenzblatt. 1858. Nr. 9. 10. 11. — Von dem Herrn Gregor Gennadi durch den Herrn Akademiker Dr. Kunik: Литература Русской библіографіи. С. Петерб. 1858. — Von dem Hrn. Consistorialrath Pastor Beise: Fünf Predigten von der eigenen Hand des verstorbenen General-Superintendenten Sonntag aus den Jahren 1793, 1798 und 1817 und vier gedruckte Predigten des Herrn Darbringers. — Von Hrn. Rathsherr Berkholz: Personal-Bestand der Behörden 2c. für das Jahr 1858. Statuten der Rigaschen Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Riga 1858.) — Von Hrn. Professor Dr. Bulmerincq: Die Systematik des Völkerrechts. 1. Dorpat 1858. — Von der Götschelschen Verlagsbuchhandlung: Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit 2c. von Dr. Berkholz. 1858. III. IV. — Von Hrn. Professor Dr. Hermann in Marburg: Abschrift von Aktenstücken zur Geschichte Joh. Reinhold v. Patkul aus Dresdner Archiven. — Von Hrn. Häcker hierselbst: Rigascher Almanach 1858. 1. u. 2. Aufl., nebst den in dessen Officin erschienenen kleinern Heften und Blättern. — Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. (ein neuer Verein, welcher mit unserem in Verbindung zu treten wünscht) Mittheilungen. Ausgegeben im April 1858. — Von Hrn. N. Asmuß: Geschichte der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung in Riga. Sonderabdruck 2c. Riga 1858. 4. — Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover: Zeitschrift. Jahrgang 1856. 2. Einundzwanzigste Nachricht. Hannover 1858. — Von Hrn. Preiß in St. Petersburg: Wahrhafftige Abcontrafeytur dieses Bartolomei Bartelsen, von Riga aus Lyfflandt 2c., in einer Octav-Photographie eines 6½ Werschock hohen und 4 Werschock breiten Blattes. — Von der lettisch-literärischen Gesellschaft: die zur Jubelfeier des Kurländischen General-Superintendenten Wilpert erschienene Gratulationsschrift. — Durch den Herrn Präsidenten: sur la construction des salles dites des Géants par S. M. le roi Frédéric VII de Danemark. Copenhagne 1857. — Der Herr Bibliothekar übergab ferner noch: v. Bunge's Urkundenbuch 2c. IV. 4. 5. — Correspondenzblatt des Gesammtvereins 2c. 1858. Nr. 10. 11. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lief. 35—37. — Buchenau, Leben und Schriften des Burcard Waldis. Marburg 1858. 4. — Ruine de l'antique chateau de Kokenhusen. Nach der Natur gezeichnet von Graf Tiesenhausen; lithographirt von Deroy zu Paris.

Herr Bibliothekar Dr. Buchholz referirte, daß ihm von Seiten der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung und von dem Herrn Literaten Reinhold Schilling zum Besten der Bibliothek dieser Gesellschaft eine bedeutende Anzahl Bücher als freie Gabe, jedoch unter der Bedingung übergeben worden, daß falls diese Gesellschaft sich einmal auflösen und ihre Bücherschätze anderweitig vergeben werden sollten, die hier in Rede stehende Darbringung an die Stadtbibliothek fallen müßte. Der gleichzeitig von Herrn Dr. Buchholz übergebene Katalog dieser Drucksachen ergab, daß beide Schenkungen Bücher von meist historischem Inhalt, aber auch juridica, theologica etc.

enthielten und daß die Gabe der Bürgerverbindung 215 und die vom Hrn. Schilling 51 Nummern enthielt. Die Gesellschaft beschloß den Gebern schriftlich den gebührenden Dank zu sagen.

Der Herr Präsident übergab alsdann das eben aus der Presse gekommene erste Heft des 4. Stückes der Mittheilungen dieser Gesellschaft, welches nächstens an sämmtliche Herren Mitglieder versandt werden wird. Darauf verlas derselbe ein Schreiben des Herrn Bibliothekars E. F. Mooyer aus Minden, enthaltend die Danksagung für die Aufnahme des Schreibers in die Zahl der corresp. Mitglieder unserer Gesellschaft. Herr Bibliothekar Dr. Buchholz zeigte ferner an, daß er aus Upsala in Schwedischer Sprache eine Beschreibung unserer ältesten Kirchenordnung erhalten, von welcher sich bekanntlich bisher in den Bibliotheken unserer Provinzen kein Exemplar habe auffinden lassen, sowie daß es ihm gelungen, die ältesten Meßkathaloge aus Frankfurt a. M. vom Jahre 1584 an, für die Rigasche Stadtbibliothek zu erwerben.

Schließlich verlas der Herr Präsident aus der Zeitschrift des Vereins für Hamburgsche Geschichte ein den Franzosenhaß der Deutschen schon im Jahre 1806 charakterisirendes Gedicht von Dr. Georg Kerner (Bruder des bekannten Justinus Kerner) „das blaue Fieber“ betitelt.

Die nächste Sitzung ward auf den 8. Oct. anberaumt.

Der Thee.

(Fortsetzung.)

Allgemein ist der Genuß des Thees indeß erst nach dem Jahre 600 in China geworden, und in Japan wurde er im Anfange des neunten Jahrhunderts (810) eingeführt. Nach Europa ist er nicht früher als im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts gekommen. Heiße Aufgüsse auf Blätter waren indeß in Europa schon lange vorher als Getränke üblich. In England trank man sehr viel Salbeithee *), und die Holländer sollen selbst Salbeiblätter zum Austausch gegen chinesischen Thee, der sie jetzt ganz verdrängt hat, nach China ausgeführt haben. Eine russische Gesandtschaft, welche nach China geschickt war, brachte nach Moskau etwas sorgfältig verpackten grünen Thee zurück, welches Geschenk sehr beifällig aufgenommen wurde; und in demselben Jahrhundert (im Jahre 1664) glaubte die ostindische Compagnie der Königin von England mit zwei Pfund Thee ein seltenes Geschenk zu machen **).

Gegenwärtig wird der Thee in wirklich ungeheurer Menge angebaut und verbraucht. Ingham Travers schätzt das Gesammtprodukt an trocknen Theeblättern in China allein auf 20 Millionen Centner oder 2200 Millionen Pfund. Hierzu kommt noch der Thee von Japan, Corea, Assam und Java. Das Produkt der letztgenannten Insel versorgt bereits die holländischen Märkte, und die Einführung der Theepflanze in das indische Hügelland verspricht für die Zukunft eine bedeutende Vermehrung des Ertrages. Wenn man den Ertrag von einem Morgen auf 400 Pfund Thee annimmt, so müssen der Theeerzeugung in China allein über fünf Millionen Morgen gewidmet sein.

Der Theeverbrauch in England und Schottland betrug im Jahre 1852 ungefähr 55 Millionen Pfund oder ein Vierzigstel von dem vermuthlichen Ertrage des chinesischen Theebaues. Dies beträgt auf den Kopf 1 Pfund 18 Loth und noch immer ist die Konsumtion in rascher Zunahme begriffen. Von den europäischen Völkern trinken vorzugsweise nur die Britten, die Holländer und die Russen Thee, bei den andern Völkern bildet der Kaffee oder die Chokolade das Hauptgetränk. So wurden im J. 1835 in England 36 Millionen Pfund, in Preußen nur 200,000 Pfund Thee konsumirt, obgleich die Bevölkerung in Preußen damals über 13 Millionen betrug. Auch hat sich der Theeverbrauch seit dieser Zeit in Preußen in nicht viel größerem Verhältnisse vermehrt, als die Zahl der Bevölkerung gestiegen ist.

Die Wirkungen des Thees, wenn er nach chinesischer Art zubereitet wird, werden von chinesischen Schriftstellern in folgender Weise beschrieben:

„Der Thee hat ein kühlendes Wesen und bewirkt zu reichlich genossen Erschöpfung und Schlaffheit. Die Landleute setzen, um dieser kühlenden Beschaffenheit entgegenzuwirken, Ingwer und Salz hinzu.“ Er ist eine außerordentlich nützliche Pflanze; trinke ihn und deine Lebensgeister werden munter und klar sein. Die höchsten Herrscher und der Adel schätzen ihn; das geringere Volk, die Armen und die Bettler wollen ihn nicht entbehren. Alle trinken ihn täglich und lieben ihn.“ Ein anderer Schriftsteller sagt: „der Genuß des Thees befreit von allen Unreinigkeiten, vertreibt die Schläfrigkeit, heilt oder verhindert das Kopfweh, und allgemein steht er in hoher Achtung.“

Man thut in China die Theeblätter in eine Schale, gießt heißes Wasser darauf und trinkt dann den Aufguß ohne weiteren Zusatz von den Blättern ab. Fortune traf auf seinen Wanderungen durch die Theedistrikte nur einmal Zucker und einen Theelöffel an.

Wahrscheinlich hat die Art, wie man den Aufguß bereitet und trinkt, auf seine Wirkungen im Allgemeinen keinen Einfluß. Man liebt in China kaltes Wasser nicht, sondern hält es für ungesund; aus diesem Grunde trinkt man dort Thee, um den Durst zu löschen, und dies thut er vermuthlich ohne Zusatz am besten.

Daß der Thee hingegen bei uns fast immer mit Zukker und Sahne oder Milch getrunken wird, mag daher kommen, daß die erwachsenen Personen, welche ihn bei seiner Einführung zuerst tranken, ihrem bereits feststehenden Geschmack gemäß einen Zusatz bedurften, um den bitteren Aufguß mundrecht zu machen. Auf diese Weise ist vermuthlich die Versüßung des Thees mit Zucker üblich geworden, und diese Gewohnheit hat sich denn forterhalten, zumal sie physiologisch betrachtet wahrscheinlich eine Verbesserung im Vergleich mit dem im Osten herrschenden Gebrauche ist.

Die Wirkungen des Thees sind so allgemein bekannt, daß es keiner ins Einzelne gehenden Beschreibung bedarf. Er erheitert, ohne merklich zu berauschen. Er regt das Gehirn zu erhöhter Thätigkeit an und macht wach und munter; daher sein Nutzen bei fleißigem Studiren und überhaupt für diejenigen, welche viel wachen und mit dem Kopfe arbeiten müssen. Andererseits beruhigt er das Gefäßsystem, daher sein Nutzen in entzündlichen Krankheiten und gegen

---

*) Salbeithee ist in England bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts viel als Getränk benutzt worden. Man weiß aus dem Leben Whitfields, daß er nichts als Salbeithee ohne Zucker und grobes Brod genoß, als er sich in Oxford Fasten auferlegte.

**) Die Pflanze von Schleiden. Zweite Auflage S. 142.

das Kopfweh. Starker grüner Thee wirkt auf manche Konstitutionen sehr heftig, indem er nervöses Zittern und andere schlimme Symptome hervorbringt und als ein Narkotikum wirkt, das bei kleinen Thieren selbst Schlagfluß verursachen kann*). Seine nervenerregende Wirkung macht ihn zu einem nützlichen Gegenmittel gegen Opium und spirituöse Getränke, sowie gegen die Dumpfheit, welche zuweilen dem Fieber folgt.

Das flüchtige Oel. Wenn man Thee mit Wasser destillirt, so geht in geringer Menge ein flüchtiges Oel mit über, welches das Aroma und den Geschmack des Thees im hohen Grade besitzt. Hundert Loth Thee geben ungefähr ein Loth von diesem Oel, und trotz der geringen Menge dieses flüchtigen Bestandtheils ist er es doch hauptsächlich, wonach der Werth des Thees geschätzt zu werden pflegt. Welches die ihm eigenthümliche Wirkung auf den Körper sei, ist bis jetzt, so viel ich weiß, noch nicht wissenschaftlich untersucht; daß er aber eine sehr kräftige und vermuthlich eine narkotische Wirkung hat, machen viele bekannte Erfahrungen wahrscheinlich. Dahin gehören der Kopfschmerz und die Schwindelanfälle, an welchen die Theekoster leiden, die Anfälle von Schlagfluß, denen die Arbeiter nach wenigen Jahren ausgesetzt sind, welche den Thee ein- und auspacken, und daß man in China selten Thee braucht, ehe er ein Jahr alt ist, weil der frische Thee eine eigenthümlich berauschende Wirkung hat. Bei der Aufbewahrung des Thees kann nämlich nur ein Theil von den flüchtigen Stoffen entweichen, die er enthält. Endlich hat man durch Versuche gefunden, daß das ähnliche Oel des Kaffees narkotische Eigenschaften hat.

Das flüchtige Theeöl ist in dem natürlichen Blatte nicht enthalten, sondern entsteht erst während des beschriebenen Trocknens und Röstens.

Das Thein. Wenn man trockne feingepulverte Theeblätter in ein Urglas thut, dieses mit einer Papierdüte bedeckt, und dann auf eine heiße Platte stellt, so steigt allmälich ein weißer Rauch von den Blättern auf, der sich auf der inneren Seite des Papiers in Gestalt kleiner farbloser Krystalle verdichtet. In noch größerer Menge erhält man solche Krystalle, wenn man einen wässerigen Theeaufguß in der Wärme eintrocknet. Diese Krystalle sind der von den Chemikern Thein oder Kaffein genannte Stoff. Der im Handel vorkommende Thee enthält nach Stenhouse ungefähr zwei Procent von diesem Stoff. In manchen Sorten ist etwas mehr enthalten, und nach Peligot giebt es einige grüne Sorten, welche sogar sechs Loth Thein auf je hundert Loth enthalten. Ein so großer Gehalt ist jedoch sehr selten.

Das Thein hat keinen Geruch und nur einen schwach bitteren Geschmack; es trägt daher weder zu dem Geschmack noch zu dem Wohlgeruch des Thees merklich bei. Dessenungeachtet ist es in dreifacher Beziehung bemerkenswerth.

Erstlich hat der Thein einen sehr großen Gehalt an Stickstoff, den wir bereits als einen Hauptbestandtheil unserer Luft und als den Stoff kennen, auf dessen Vorhandensein oder Mangel die große Verschiedenheit zwischen dem Kleber, dem Faserstoff, Käsestoff und überhaupt den eiweißartigen Stoffen einerseits, und der Stärke, dem Zucker und dem Fett andererseits beruht.

*) Frischem Thee schreibt man in China eine solche narkotische Wirkung in hohem Grade zu.

Trocknes Thein besteht aus folgenden Grundstoffen:

Kohlenstoff	49,80 Procent
Wasserstoff	5,08 „
Stickstoff	28,83 „
Sauerstoff	16,29 „
	100

Es enthält also beinahe drei Zehntel seines Gewichts an Stickstoff, ein Verhältniß, welches nur in sehr wenig anderen bekannten Stoffen vorkommt.

Das Thein ist **zweitens** nicht blos im chinesischen Thee, sondern auch im Paraguaythee, im Kaffee und in der Guarana enthalten, die in Brasilien zu einer Art Chokolade benutzt wird. Nun ist es eine sonderbare und merkwürdige Thatsache, daß seit alter Zeit die Bewohner ganz verschiedener und von einander weit entfernter Länder so höchst unähnliche Pflanzen, wie die genannten sind, gleichsam instinktmäßig zur Bereitung eines leicht erregenden, erheiternden und erquickenden Getränks gewählt haben, und daß nun die Chemiker kommen und in allen denselben merkwürdigen Stoff nachweisen, den wir Kaffein oder Thein nennen. Offenbar ist in jedem Lande und von jedem Volke unabhängig die Entdeckung gemacht worden, daß jene Pflanzen das körperliche Wohlbehagen zu erhöhen und ein von Allen in gleicher Weise gefühltes Bedürfniß zu befriedigen im Stande sind.

Drittens. Die erfahrungsmäßigen Wirkungen, welche das Kaffein oder Thein hat, rechtfertigen die letzte Bemerkung. Wie bekannt ist der thierische Körper während seines Lebens in beständigem Verfall und beständiger Erneuerung begriffen; die Anstrengungen des Lebens zerstören und die Nahrungsmittel erneuern ihn. Die Stoffe, welche ausgenutzt sind, gehen durch die Lungen und durch die Nieren fort, oder werden auf andere Art ausgeschieden. Die festen Bestandtheile des Urins können in gewissem Grade als Maßstab für die Zersetzung dienen, welche alle Theile des Körpers fortwährend erleiden, und namentlich darf man aus seinem Gehalt an Harnstoff und an Phosphorsäure, der in verschiedenen Zeiten darin gefunden wird, auf den gleichzeitigen Verbrauch an Muskelfaser und an den übrigen stickstoffhaltigen Bestandtheilen des Körpers schließen, die wir zusammen mit dem Worte **Gewebe** bezeichnen. Nun hat der Genuß einer selbst sehr geringen Menge von Thein, z. B. von 3 bis 4 Gran täglich die merkwürdige Wirkung, daß sie bei einem gesunden Menschen die Menge, worin die genannten Stoffe ausgeschieden werden, merklich verringert, vorausgesetzt, daß er dabei dieselben Speisen genieße, und dieselbe Beschäftigung unter denselben Umständen treibe. Durch Genuß von Thein d. h. also auch durch den Genuß von Thee, wird somit die Zersetzung der Körpertheile vermindert, und wenn dies der Fall ist, so mindert sich natürlich auch in gleichem Maaße das Bedürfniß an Nahrung zur Ausgleichung des Verlustes. In anderen Worten: bei Genuß einer gewissen Menge Thee ist zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft des Körpers eine geringere Menge gewöhnlicher Nahrung erforderlich. Der Thee erspart also Nahrungsmittel, indem er die Ausgaben des Körpers vermindert, während er zu gleicher Zeit das körperliche Wohlbehagen erhöht und den Geist ermuntert.

Bei alten und schwachen Leuten hat er noch einen anderen Nutzen. Es tritt in dem Leben der meisten Menschen eine Zeit ein, wo der Magen nicht mehr genug von der gewöhnlichen Nahrung verdauet, um das, was täglich von dem Körper verloren geht, zu ersetzen. Der Körper

fängt dann also an nach und nach an Umfang und Gewicht zu verlieren. Zu dieser Zeit ist der Thee eine Medizin, welche den Stoffverbrauch mäßigt, den zu schnellen Verfall des Körpers aufhält und bewirkt, daß auch die weniger kräftige Verdauung noch die aufgenutzten festen Körperbestandtheile wieder ersetzen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Mittel gegen Werren. Aus Erfahrung ist der Knoblauch als ein Mittel zu empfehle, nicht nur Werren, sondern auch Schnecken und Erdmäuse zu vertreiben. Man braucht nur einige Stückchen dieser Pflanze in ihre Gänge zu werfen, und man wird finden, daß die Werren 2c. ihre bisherigen Wohnungen fliehen, wenn sie nicht durch den Gernch getödtet werden. Auch die Ameisen fliehen den Knoblauchgeruch.

(Frauendorfer Blätter.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1512	Dän. Schon. „Hermann"	Cpt. Sörensen	Bergen	Heringe	Daub. u. Jansen.
1513	Hannov. Kf. „Wilhelmine"	Oortjesen	Amsterdam	Güter	Ordre
1514	„ Brg. „Rudolph"	Menke	Newcastle	Kohlen	Deubner & Co.
1515	Lübeck. Dampfer „Hansa"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1816	Engl. Dampfer „Nicolas Wood"	Doke	Newport	Schienen	Stephany & Co.
1517	„ „ „Marby Hill"	Jones	„	„	„
1518	„ „ „Vidree"	Couwichöl	„	„	„
1519	„ „ „William Hutt"	Brown	„	„	„
1520	Russ. Dampfer „Olga"	Berg	Petersburg	Güter	Philipsen
1521	Engl. Schon. „Vernitia"	Geliny	Cardiff	Eisenbahnschien.	Stephany & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 1331; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Angekommene Fremde.

Den 24. Sept. 1858.

Stadt London. Hr. Oberdisponent Eckerdt, Fräulein Eckerdt aus Livland; Hr. Student Berg von St. Petersburg.

Petersburger Hotel. Hr. v. Hanenfeldt nebst Familie, Hr. Freytag v. Loringhoff aus Livland; Hr. Boltho v. Hohenbach aus Kurland; Hr. Student Glowätky von Brest-Litowsk.

Goldener Adler. Hr. Staatsrath v. Cambeg, Hr. v. Seck, Hr. Notair Paulsen, Hr. Verwalter Berens aus Livland; Hr. Postcommissair Rings von Wolmar.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Ingenieur Swerew von Reval; Hr. Obristlieut. v. Narbot von Mitau; HH. Kaufleute Göns und Kampmann von Walk; Hr. Fähnrich Melnikow von Goldingen.

Hr. dimitt. Obristlieut. v. Smolian nebst Familie aus Livland, log. bei Th. Smolian.

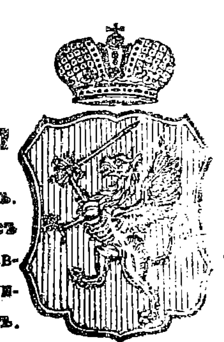
Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. Sept. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 110. Середа, 24. Сентября. Mittwoch, 24. September. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Auf Verfügen des Livländischen Kameralhofes vom 17. September ist der bisherige Protocollist desselben, Collegien-Secretair Frey als Executor und Kämmerier, und der bisherige Buchhalter-Gehilfe des Rekrutentisches der Revisions-Abtheilung Gouvernements-Secretair Twirbut als Protocollist des Livländischen Kameralhofes übergeführt worden.

* * *

Mittelst Allerhöchster Gnadenbriefe vom 30. August c. ist der Director der Allgemeinen Canzlei des Finanzministers, Geheimrath Baron Alexander Grewenitz zum Ritter des weißen Adler-Ordens und der Dirigirende der Reichsschuldentilgungs-Commission, Geheimrath Peter von Götz zum Ritter des St. Annen-Ordens 1. Classe Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 8. September c. ist der Secondlieutenant des Neswischschen Grenadierregiments des General-Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly zum Grusinischen Grenadierregiment Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin Nicolajewitsch übergeführt und der Fähnrich des Borodinoschen Leib-Infanterie-Regiments Seiner Majestät Klingenberg wegen häuslicher Angelegenheiten mit dem Secondlieutenantsrang des Dienstes entlassen worden.

Uebergeführt worden sind: der Fähnrich des Kiewschen Grenadierregiments Sr. Majestät des Königs der Niederlande von Stackelberg zum Kecksholmschen Grenadierregimente des Kaisers von Oestreich und der Fähnrich der Neugeorgiewschen Artillerie-Garnison von der Brincken 2. zum 1. gelehrten Scharfschützen-Bataillon.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 10. September c. ist der Lieutenant des St. Petersburgschen Grenadierregiments des Königs Friedrich Wilhelm 3. Bulmerincq zum Alexandrow-Brestskischen Cadetten-Corps übergeführt und der Fähnrich des Neswischschen Grenadier-Regiments des General-Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly Hertzog wegen häuslicher Angelegenheiten des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Martin Leeping nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 3 Werschok groß, hat einen kahlen Kopf und nur schwarzes Haar auf dem Nacken, schwarze Wunzen, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt, in der oberen Kinnlade auf der rechten Seite fehlen ihm zwei Zähne, in der untern Kinnlade auf beiden Seiten je ein Zahn. Auf der rechten Seite der Brust hat er eine nicht große Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2009. 2

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist das angebliche Weib des Vagabunden Martin Leeping Namens Ewa ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Sibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Dasselbe ist kleinen Wuchses und von untergesetztem Körperbau, hat dunkelblondes Haupthaar, blonde schwache Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen ziemlich großen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein faltiges, narbiges Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, und hat auf der rechten Wange eine liniäre Narbe, angeblich vom Hufschlage eines Pferdes herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt

gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2005. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jacow Kusmin zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden.

Derselbe ist 2 Arſ. 6 Wrſch. groß, hat braunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gerade Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein breites Kinn, ein rundes, mageres Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt. Er trägt im linken Ohr einen Ohrring; auf dem rechten Schulterblatt hat er Zeichen eines Geschwürs und an beiden Füßen Narben von Scropheln.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3583. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Anna Aus oder Ausowa in's Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Dieselbe ist mittleren Wuchses, hat schwarzes Hauptbaar, desgleichen Augenbrauen, graue Augen, eine längliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein breites Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt; in der untern Kinnlade fehlen ihr auf der rechten Seite ein Zahn, auf der linken zwei Zähne, in der obern Kinnlade auf der linken ein Zahn; über dem rechten Auge hat sie eine Warze, der linke Arm in der Nähe der Schulter ist in Folge eines Sturzes gebrochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3578. 1

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Louis Rosenbaum in die Rigaschen Arrestanten Compagnien mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat braunes Hauptbaar, braune Augenbrauen, dunkelblaue Augen, eine kleine gestutzte Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches Gesicht, mit hervorstehenden Backenknochen, ist ungefähr 24 Jahre alt, in der untern Kinnlade auf beiden Seiten fehlt ihm je ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2647. 1

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Новоладожскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ присутствіи его 6. Ноября 1858 года, съ переторжкою чрезъ три дня, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе умершей Новоладожской помѣщицы, Маіорши Елены Аверкіевой Неворчаловой, состоящее С. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда въ усадьбѣ Любшѣ съ принадлежащими къ оной землями, въ количествѣ всего удобной 69 дес. 14½ саж. и неудобной 1147 саж. Земли эти состоятъ въ общемъ чрезполосномъ владѣніи съ разными лицами и заключаются въ 9-ти отдѣльныхъ участкахъ. Въ усадьбѣ Любшѣ находится господскій двухъэтажный деревянный домъ, съ принадлежащими къ оному отдѣльными строеніями.—Имѣніе это состоитъ при судоходной рѣкѣ Волховѣ, отъ С. Петербурга въ 158 вер. и отъ Уѣзднаго города Новой Ладоги въ 10-ти, а принадлежащія къ ней земли нѣкоторыя въ смѣшности, а другія въ 10-ти верстахъ. Крестьянъ и дворовыхъ людей не находится. Оцѣнено оное: земля въ 724 р. 50 коп., а ветхое усадебное строеніе въ 15 руб. сер. и будетъ продаваться въ совокупности. При чемъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Ludwig Johann Sigismund Baron v. Wolff, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der Frau Contre-Admiralin Emilie von Glasenapp geb. von Möller am 5. April d. J. abgeschlossenen und am 11. April d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 143,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Adsellschen Kirchspiele des Wenden-Walkschen Kreises belegene Gut Treppenhof mit Darsen und Brunshof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der von Seiten der hohen Krone als Entschädigung für die zur Riga-Pleskauschen Chaussée abgetretenen Ländereien zu zahlenden Summe, welche von der Frau Verkäuferin seinerzeit zu erheben ist, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Exgrossation des zwischen dem Alexander v. Radingh als Pfandgeber und eventueller Verkäufer, und dem Titulair-Rath Alexander von Glasenapp, als Pfandnehmer und eventueller Käufer über das obgenannte Gut d. d. 23. Mai 1833 abgeschlossenen und wegen des rückständigen bis zum 1. Juli 1837 zu berichtigen gewesenen Pfandschillingsrestes von 10,000 Rbl. S. am 11. März 1835 sub Nr. 155 ingrossirten Pfand- und eventuellen Kauf-Contracts und resp. Deletion dieses nach Anzeige Supplicantis längst berichtigten, jedoch nicht auf dem obrubricirten Contracte, wie gehörig, als empfangen quittirten Schuldpostens, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Treppenhof mit Darsen und Brunshof haftenden Pfandbrief-Forderung von 33,800 Rbl. S., so wie der Inhaber der auf das gedachte Gut ingrossirten und laut den am 11. April d. J. corroborirten Contract übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Treppenhof mit Darsen und Brunshof sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Exgrossation des vorbezeichneten Pfand- und eventuellen Kauf-Contracts wegen der Pfandschillings-Restsumme von 10,000 Rbl. S. und resp. Deletion dieser Summe aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Treppenhof mit Darsen und Brunshof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der von Seiten der hohen Krone als Entschädigung für die zur Riga-Pleskauschen Chaussée abgetretenen Ländereien zu zahlenden Summe, dem Ludwig Johann Sigismund Baron von Wolff, erb und eigenthümlich adjudicirt, der obbezeichnete auf das obgenannte Gut wegen des rückständigen Pfandschillings von 10,000 Rbl. S. am 11. März 1835 ingrossirte Pfand- und eventuelle Kauf-Contract exgrossirt, die obrubricirte Pfandschillings-Restsumme von 10,000 Rbl. S. aber für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3156.

Riga-Schloß, den 12. September 1858. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Friedrich von Stryk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben, zufolge eines mit dem Majoren und Ritter Carl von Gunderstrup für sich und in Vollmacht seiner Mutter der verwittweten Obristin Caroline Dorothea von Gunderstrup, geb. Strohm, und seiner Schwester Elwine Annette v. Gunderstrup am 20. Mai d. J. abgeschlossenen und am 17. Juni d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 105,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Pernau-Fellinschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen Güter Alt- und Neu-Perst sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-societät wegen deren auf den Gütern ruhenden Pfandbriefsforderung, so wie der Inhaber der auf gedachte Güter ingrossirten und laut Contract übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu do-

cumentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Alt und Neu-Perst sammt Appertinentien und Inventarien dem Friedrich von Stryck erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat Nr. 3057. 1

Riga-Schloß, den 5. September 1858.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kaufmanns 2. Gilde August Loeh kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Kirchspielsrichter Heinrich von Stryk am 11. September 1857 abgeschlossenen und am 28. Febr. 1858 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 3000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, in den Grenzen des im Pernauschen Kreise und Saaraschen Kirchspiele belegenen Gutes Tignitz an der Poststraße von Pernau nach Riga zwischen dem Laurischen Wege und dem Quellenberge belegene, 52 Loofstellen große Landstück aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit einzigem Ausschlusse der contractlich übernommenen Verpflichtungen und Ansprüche oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das in den Grenzen des Gutes Tignitz belegene, 52 Loofstellen große Landstück, unter den laut Contract übernommenen Verpflichtungen und Ansprüchen dem Kaufmanne 2. Gilde August Loeh erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3109. 1

Riga-Schloß, den 9. September 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Hofraths Drs. med. Otto Georg von Rücker kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Alexander v. Wilcken am 23. April d. J. abgeschlossenen und am 23. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 110,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Riggenschen und Cambyschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem gedachten Gute ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium dem Hrn. Hofrath Dr. med. Otto Georg von Rücker erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß am 25. August 1858.

Nr. 2913. 1

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Caviezel mand. noie. der Kaufmanns-Wittwe Nadeschda Andronowa Dwoinischnikow geb. Iwanow ein Proclam zur Mortificirung der zum Besten der hiesigen Kaufmanns-Wittwe Marja Iwanowa Jacowlewa unterm 13. Mai 1844 über 2500 Rbl. S. ausgestellten und auf das modo der Implorantin gehörige, allhier in der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol-Nr. 252 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien ingrossirten Obligations-Forderung, welche angezeigtermaßen bereits vollständig berichtigt worden, deren Original-Schulddocument jedoch verloren gegangen, nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der obbezeichneten Obligations-Forderung irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 2. März 1859, bei diesem Land-Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen

gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet werden. Nr. 283. 2

So geschehen, Riga-Rathhaus, im Landvogteigerichte den 2. September 1858.

* * *

Der Rath der Stadt Walk fordert Diejenigen hierdurch auf, welche an den hiesigen Einwohner und insolventen Hausbesitzer Philipp Sergejew Turkow Schuldforderungen und etwanige Ansprüche besitzen sollten, innerhalb sechs Monaten a dato vor diesem Rathe zu melden, bei der Androhung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern für immer präcludirt werden wird.

Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Gemeinschuldner gehörige, vor der hiesigen Stadt sub Nr. 84 belegene und von demselben neu erbaute hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien am 18. März k. J. im öffentlichen Meistbot und zwar gegen baare Bezahlung dahier versteigert werden soll. Nr. 1790.

Walk-Rathhaus, den 18. September 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die hiesige Bäckermeisters-Wittwe Dorothea Auguste Schoenrock, nachdem dieselbe zufolge eines mit den Kindern erster Ehe ihres verstorbenen Ehemannes, des Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Schoenrock am 22. August 1858 abgeschlossenen und an demselben Tage hierselbst corroborirten Erbvertrags das in hiesiger Stadt, im I. Stadttheil sub Nr. 90 belegene Wohnhaus für die Summe von 5200 Rbl. S.-M. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Erbvertrag Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 15. October 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der hiesigen Bäckermeisters-Wittwe Dorothea Auguste Schoenrock nach Inhalt des Transactes zugesichert werden soll. Nr. 1093.

Dorpat-Rathhaus, den 3. September 1858. 2

* * *

Vom Rath der Kaiserlichen Stadt Werro werden auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Werroschen Einwohners Carl Gottlieb Hahn mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an defunctum Carl Gottlieb Hahn modo dessen Nachlaß und namentlich auch an das zu diesem Nachlasse gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. XIII und jetzt sub Nr. 102 belegene Wohnhaus von Holz sammt Appertinentien als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams hierselbst gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß und an das dazu gehörige obbezeichnete Wohnhaus cum appertinentiis gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obigen Nachlasses und Diejenigen, welche zu demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb dieser Proclamsfrist hierselbst Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke einzuliefern.

Werro-Rathhaus, den 6. September 1858.

Nr. 808. 2

* * *

Demnach das hierselbst asservirte versiegelte Testament des weil. Pernauschen Bürgers Heinrich Gottlieb Reimers am 30. d. Mts zur gewöhnlichen Sessionszeit allhier beim Rathe erffönet und verlesen werden soll; als wird solches allen denen, welche dabei ein Interesse haben sollten, hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche wider das Testament protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrzunehmen gesonnen sein sollten, solche Protestationen und Erbansprüche in der Frist von Jahr und Nacht, gerechnet von der Verlesung des Testaments, sub poena praeclusi, in gesetzlicher Art hierselbst zu verlautbaren, so wie die etwanigen Gläubiger defuncti ihre Anforderungen innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams gleichfalls

sub poena praeclusi hierselbst anzubringen und in Erweis zu stellen haben. Nr. 2621. 1
Pernau Rathhaus den 6. September 1858.

* * *

Am 11. August 1858 ist beim Werroschen Stadtmagistrat corroborirt worden ein zwischen dem Tischlermeister Conrad Strohm und dem Töpfer Friedrich Killomann nebst dessen Ehefrau Charlotte Killomann, geb. Gieseke, am 28. März 1857 abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Ersterer den Letzteren das ihm gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 54 belegene Wohnhaus von Holz sammt Appertinentien für die Summe von achthundert Rbl. S. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à ein Rbl. achtzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zwei und dreißig Rbl. S., so wie an Strafprocenten für siebenzehnmonatliche Verspätung der Corroboration fünf Rbl. vier und vierzig Kop. S.-M. zur Kronscasse erhoben worden. Nr. 744. 1
Werro-Rathhaus, den 25. August 1858.

* * *

Demnach der weiland Edelmann Alexander von Golejewsky am 1. Juli a. c. mit Hinterlassung einiger weniger Effecten ab intestato in hiesiger Stadt verstorben, als wird Solches von dem Pernauschen Landgerichte, welchem vom Livländischen Hofgerichte die Verhandlung dieses Nachlasses übertragen worden, mittelst dieses öffentlichen Proclamatis bekannt gemacht und Alle und Jede, so an den Nachlaß defuncti als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche formiren zu können vermeinen, edictaliter aufgefordert sich mit solchen ihren Ansprüchen ex quocunque capite vel titulo juris binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis legali modo unter Beibringung ihrer fundamenta actionum hierselbst zu melden und was für Recht erkannt wird, abzuwarten, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist mithin spätestens am 16. October 1859, der fernere aditus präcludirt und Niemand weiter mit einem Anspruch admittirt werden wird. — Zugleich werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet geblieben oder demselben gehöriges Eigenthum in Besitz haben, angewiesen, selbiges, so wie ihre etwaigen Schuldbeträge binnen gleicher Frist, bei Vermeidung der für wissentliche Verheimlichung fremden Gutes angesetzten Strafe, zum Nachlaß zu conferiren und bei diesem Landgerichte einzuliefern, — als wonach sich ein Jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Fellin den 4. September 1858. Nr. 931. 1

* * *

Wenn die zur Gemeinde der Stadt Dorpat verzeichnete, seither als Haushälterin conditionirt habende Anna Lawin mit Hinterlassung einer kleinen Summe Geldes und einiger Effecten, bestehend in Kleidungsstücken und Wäsche, auf dem Gute Goldbeck ohne Testament verstorben, und deren etwanige Erben hierselbst unbekannt sind; so werden vom Kaiserlichen 5ten Wendenschen Kirchspiesgerichte nach § 1065 der Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Verstorbenen Forderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, sich innerhalb einem Jahre und sechs Wochen a dato, d. i. bis zum 27. October 1859, bei diesem Kirchspielsgerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Forderungen oder Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls nach Ablauf des festgesetzten Termins mit dem Nachlasse nach den Gesetzen verfahren werden wird. Auch werden alle Diejenigen, die etwa der genannten Verstorbenen noch verschuldet sind, oder einige ihr gehörige Effecten in Händen haben, gleichzeitig aufgefordert, binnen gleicher Frist bis zum 27. October 1859 darüber hierselbst Anzeige zu machen, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat. Nr. 652. 2
Goldbeck, den 15. September 1858.

* * *

Da von den Erben des verstorbenen Neusaukenschen Dahnekrügers Ans Kannipan oder Kannapehn:

1) der Bruder Jahn Kannapehn und die Schwestern
2) Edde, verehelichte Kannapehn,
3) Madde, verehelichte Sneeds,
4) Margaretha, verehelichte Jankau und
5) Maie, verehelichte Engelbrecht, bereits verstorben sind und nachbenannte leibliche Erben hinterlassen haben, und zwar:

1) der Jahn Kannapehn 3 Söhne: Jahn, Peter und Jacob und 3 Töchter: Annusche verehelichte Kirp, Ilse verehelichte Sprohje und die verstorbene Maie verehelichte Ballod, welche 3 Söhne, Peter, Pritz und Jahn Ballod hinterlassen;
2) die Edde Kannapehn 2 Söhne: Ansch und Andrei und 5 Töchter: Ilse verehelichte Rud-

sugailis, Maie verwittwete Mitnis, Annusche verehelichte Uberlide, Edde verehelichte Kirpitai und der verstorbenen Madde verehelichten Apping Söhne: Peter und Ansch und Töchter: Edde verehelicht an Jahn Meyer, Anusse verheirathet (der Name des Mannes ist aber unbekannt), Maie und Ilse Apping;

3) die Madde Sneeds 2 Söhne: Peter und Reinhold und 3 Töchter: Edde Allonan, Ewe Ewerz und Jule Krebs;

4) die Margaretha Jankan 1 Sohn Georg und 1 Tochter Elisabeth verehelichte Schneiders;

5) die Maie Engelbrecht 2 Töchter: Lotte und Lihse, welche letztere unverehelicht verstorben; so werden vom friedrichstadtschen Kreisgerichte sämmtliche Erb- und Rechtsnehmer der benannten fünf verstorbenen Kannapehnschen Geschwister sowohl die obengenannten, als auch alle anderweitige Kinder und Kindeskinder derselben hierdurch aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato und spätestens am 17. Novbr. bei diesem Kreisgerichte persönlich zu stellen, und sich durch Todtenscheine ihrer Aeltern, sowie durch Taufzeugnisse als Erben der verstorbenen 5 Kannapehnschen Geschwister zu legitimiren, wogegen die etwanigen anderen Erben dieser 5 Geschwister, welche oben nicht speciell benannt sind und ein Anrecht auf die Erbschaft zu haben glauben, aber sich in termino nicht persönlich melden sollten, zu gewärtigen haben, daß sie nicht weiter berücksichtigt, die hier genannten Personen als alleinige Erben der verstorbenen anerkannt und deren Erbschaftsquoten an dieselben vertheilt werden sollen. Nr. 1672.

Friedrichstadt den 3. September 1858. 1

* * *

Von dem 1. Rigaschen Kirchspielsgericht werden hiedurch die etwaigen Erben des auf dem Gute Neckau verstorbenen Rigaschen Bäckermeisters Ferdinand Nikolaus Linke aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 8. März 1859, bei dieser Behörde zu melden und ihre Erb-Ansprüche zu dociren, bei der Androhung, daß nach Ablauf solcher festgestellten Frist, Niemand mit etwanigen Erbansprüchen weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern für immer ausgeschlossen sein sollen. Nr. 1864.

Riga, im 1. Rigaschen Kirchspielsgericht, den 8. September 1858. 1

Bekanntmachungen.

Da in der Bauschule der Ober-Verwaltung der Wege-Communication und öffentlichen Bauten in St. Petersburg eine Stelle für einen Zögling aus Livland frei geworden ist, so werden diejenigen vom Livländischen Adel, welche in diese Anstalt einzutreten wünschen, ersucht, sich sogleich und spätestens bis zum 10. October melden zu wollen. Das vorgeschriebene Alter ist 13 bis 16 Jahr; die näheren Bedingungen für die Aufnahme hinsichtlich der Kenntnisse sind in der Ritterschafts-Canzlei einzusehen. Die Aufgabe der nöthigen beizubringenden Atteſtate enthält das Patent der Gouvernements-Regierung vom 22. September 1832 Nr. 100/4104. Nr. 838. 1

Riga im Ritterhause den 12. Septbr. 1858.

* * *

Das Livländische Landraths-Collegium ladet hiermit Diejenigen ein, welche das Abgraben der Erhöhungen an der Engelhardtshofschen Chaussée im Landesgebiete übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 15. und 17. October d. J., um 12 Uhr Mittags, im Ritterhause sich einzufinden. Das Genauere über diese Arbeit ist bei Einem Ritterschaftlichen Chaussée-Comité zu erfragen.

Riga, im Ritterhause, den 12. Septbr. 1858. Nr. 839. 1

* * *

Von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung wird der Eigenthümer einer angeblich gefundenen Tulaschen Tabacksdose hiemittelst aufgefordert, zum Empfange derselben sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 3313.

Riga, den 19. September 1858. 3

* * *

Von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer einer goldenen Tuchnadel in Gestalt eines Blattes nebst Weinranke, welche in dem Graben der Riga-Mitauschen Chaussée in der Nähe des Schaggerkruges gefunden worden ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden. 1

Riga, den 16. September 1858. Nr. 782.

* * *

Der Franziszy-Markt in der Stadt Bauske findet in diesem Jahre vom 6. bis zum 11. October statt. Nr. 87.

Bauske-Rathhaus, Stadt-Kämmerei, den 12. September 1858. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 6. October 1858 um 11 Uhr Vormittags folgende Waaren sollen öffentlich versteigert werden: 261 Arschin Baumwollenzeug, 1 Arſ. 14 Werschok Seidenzeug, 98 Arſ. Wollenzeug, 21 Arſ. Halbseidenzeug, 5 Arſ. Velveret, 53 Arſ. Kalinkor, 30 Arſ. Piqué, 3 Pfd. 40 Solt. Tüll, Tücher: 36 leinene, 13 baumwollene, seidene 22 und 1 wollenes, 2 Dutzend Socken, 2 Schleier,

4 Dutzend Geldbeutel, 2 Herrenhemde, Pinseln aus Borsten, 29 Pfd. Glasgeschirre, 8 Bout. Rum, 1 Pfd. 36 Solt. Cigarren, 7 Pfd. Cichorien, Leuchter, eine zinnerne Theekanne und andere Kleinigkeiten. Riga, den 20. September 1858.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузъ привозныхъ Товаровъ будутъ продаваться 6. числа Октября с. г. въ 11 часовъ утра слѣдующіе товары: матеріи — бумажной 261 аршинъ, шелковой 1 ар. 14 вершковъ, шерстяной 98 ар., полушелковой 21 ар., вельверету 5 ар., коленкору 53 ар., пике 30 ар., тюлю 3 фунта 40 зол., платковъ: льняныхъ 36, бумажныхъ 13, шелковыхъ 22 и шерстяной 1, чулковъ 2 дюжины, 2 вуаля, кошельковъ 4 дюжины, 2 рубахи мужескія, кисти изъ щетины, посуды стеклянной 29 фунт., рому 8 бутылокъ, сигаръ 1 фунт. 36 зол., цикоріи 7 фунт., подсвѣчники и чайникъ оловянные, и другіе малые предметы. Рига, 20. дня 1858 года.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag am 29. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sämmtliche zur Branntweinshandlung der verstorbenen Hanfbinders-Wittwe Elisabeth Sachowitsch, verwittwet gewesene Warnitzky, geb. Anschütz gehörigen Gegenstände, so wie auch eine Kuh, in dem in der Moskauer Vorstadt auf Krasnoi-Gorke belegenen Antipowschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Riga, den 22. September 1858. Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter.

* * *

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag den 29. September 1858 um 3 Uhr einige Möbeln, worunter Spiegel, Tische, 1 Pult, Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke und verschiedene werthvolle Sachen — große Küterstraße, Haus Weckwarth Nr. 37 — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 26. Septbr., Morgens 11 Uhr, im Speicher Haus Drachenhauer an der großen Küterstraße eine Parthie holländischen Käse in Kavelingen meistbietend verkauft werden.

Fr. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen des Lithauenschen Leib-Garde-Regiments Jurri Semenow Pauk.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maurergesell Julius Sekel, Johann Carl Brenner, Anna Mathilde Hagmann, Gerbergesellen Franz Janz und Wilhelm Gentz, Edelmann Franz Stanislaus Wojewodsky, 3

Schneidermeister Johann Heinrich Kolbe nebst Frau Caroline und Tochter Louise, Friedrich Preiß, Tischlergesell Friedrich Kemesies, Architekt und Maurer Heinrich Ludwig Tiedemann, 2

Zimmergesellen Wilhelm Heinrich Bernhard Münz und Johann Christian Oehm, Müllergesell Carl Schönberg nebst Frau Caroline geb. Lehmann, Madame Nanny Bearschall (Биршолъ), Ingeniuer Riley Beardschall, Conditorgehülfe Carl Heinrich Robert Schädler, 1

nach dem Auslande.

Kapellmeister Joseph Geisler, Georg Ludwig Biedermann, Anton Wikentjew Baumann, Wittwe Anna Katharina Berg, Charlotte Ludovica Ranz, Tischlergesellen Friedrich Wolff und August Kirschner, Johann Friedrich Will, Katharina Kreutzberg, Otto Josephy, Johann David Roggenfuß, Maurergesellen Carl Theodor Wittmann und Johann Friedrich Jacob Müller, Lewin Behr Firkser, Agafia Pawlowa, Charlotte Eva Jannsohn, Kusma Kaupow Kudraschew, Anna Margaretha Frey, Kunstgärtner Eduard Normann, Iwan Jemeljanow Katkow, Jacob August Frank, Schuhmachergesell Heinrich Elmann, Zimmergesell Friedrich August Eichler, Wittwe Hedwig Leuendahl geb. Leeping, Peter Rudolph Ernst Loeber, Nastasja Wassiljewa Surnowitsch, Nasar Iwanow Surnowitsch, Amalie Olga Wilhelmine Rosenberg, Maria Katharina Skadding, Kellner Karl Nauheimer, Fok Grigorjew Sabel, Natalie Kott, Jakob Adolph Fischer, Georg Philipp Werner,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**